



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 07. November 2025

Nr. 13/2025

Inhalt

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

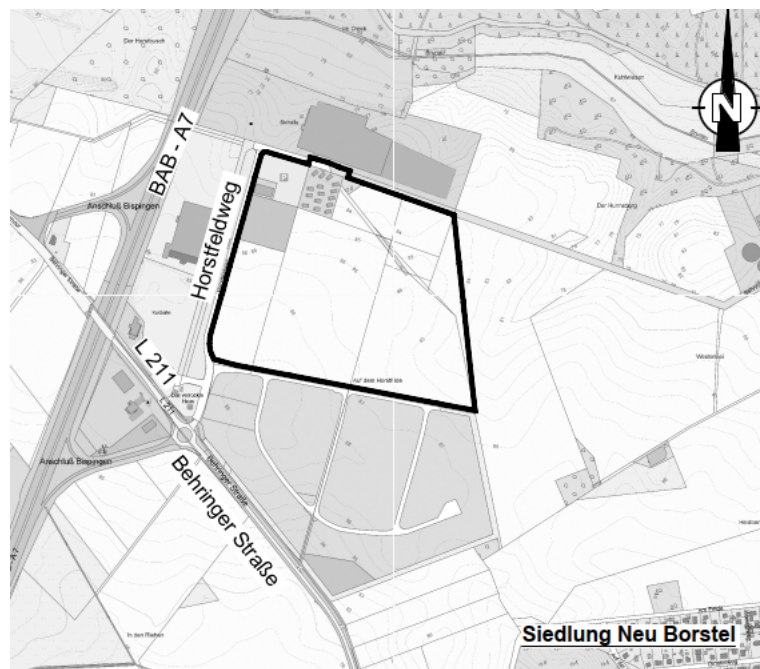
des Bebauungsplanes Nr. 153

„Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften

mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat den Bebauungsplan Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“ anlässlich seiner Sitzung am 25.09.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“ einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, Tel.: 05194/398-40 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@bispingen.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“ mit der dazugehörigen Begründung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen und unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt und zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 06.11.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis